



## Teilnahmebedingungen für das EUREGIO EGRENSIS – Jugendsommerlager 2015

### 1. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt auf einem Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen e.V., die mit der Teilnehmergewinnung in Sachsen und Thüringen beauftragt ist und wird erst mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung und Zahlung des **Teilnehmerbeitrags** in Höhe von **90,00 €** durch diese gültig.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Jugendliche aus Sachsen oder Thüringen beschränkt.

### 2. Rücktritt:

Der Rücktritt kann nur durch eine rechtzeitige und schriftliche Erklärung erfolgen.

Tritt ein Teilnehmer aus Gründen zurück, die die Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen e.V. nicht zu vertreten hat, werden Rücktrittsgebühren in der Höhe der uns entstandenen Unkosten erhoben.

Ausnahmen sind möglich, wenn eine Ersatzperson vorhanden ist, die an der Reise teilnimmt.

Die Euregio Egrensis kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände gefährdet oder beeinträchtigt wird.

**Bei grob ungebührlichem Verhalten der Teilnehmer sowie bei Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Veranstaltungsleitung oder des Betreuungspersonals kann der betreffende Teilnehmer nach Hause geschickt werden. Der Rücktransport geht dann zu Lasten der Erziehungsberechtigten des Teilnehmers.**

### 3. Versicherung:

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung wird durch die Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen e.V. für alle Teilnehmer abgeschlossen, die in diesem Jahr für die Organisation zuständig ist.

### 4. Haftung:

Die Haftung erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der Aufsichtspflicht bei der gewissenhaften Durchführung des Programms.

Ausgenommen sind kurzen Zeiten, in der die Teilnehmer Zeit zur freien Verfügung haben.  
(z.B. vereinbarte und genehmigte Stadtbesuche)

**Die Euregio Egrensis haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen des Betreuungspersonals entstehen.**

Das Gleiche gilt für den persönlichen Versicherungsschutz (Krankenversicherung) und die Gesundheitsvorsorge (Impfungen etc.).

Es besteht kein Reisegepäckversicherungsschutz, jeder Teilnehmer ist für sein Gepäck selbst verantwortlich.

Die Erziehungsberechtigten werden den Veranstalter im Gesundheitsschein über körperliche Mängel und erforderliche Medikamente informieren.

Der Gesundheitsschein/Badeerlaubnis ist sorgfältig von den Erziehungsberechtigten auszufüllen, zu unterschreiben und ist den Betreuern im Jugendsommerlager zu übergeben.

Diese Bedingungen sind Teil der Anmeldung.

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten